

Ergänzende textliche Festsetzungen

Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind der Baugebiets- und Baustufenplan sowie der Bebauungsplan Nr. 4, Neuschäferhöhe, aufgehoben.

Die dargestellten Verkehrsflächen mit Grüngestaltung sind nachrichtlicher Hinweis und nicht Gegenstand der Festsetzung dieses Bebauungsplanes.

125
Die grün dargestellten Planzeichen entsprechen der PlanzVO.

~~Vermerke und Ergänzungen~~

~~Bestehende rechtsgültige Pläne mit dem gleichen Inhalt werden aufgehoben, wenn sie Festlegungen dieses neu aufgestellten Bebauungsplanes widersprechen.~~

~~Die Geschoßflächenzahlen sind aufgrund des § 17 der BNVO vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) festgelegt.~~

~~Werden Festsetzungen des Bebauungsplanes in Form von Kurven zu Eigentumsgrenzen, so können die Kurven durch Geraden ersetzt werden, falls die Pfeilhöhe 0,15 m nicht überschreitet.~~

~~Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Textteil.~~

~~Weitere Signaturen siehe DIN-Norm 18.702.~~

Gestrichen aufgrund der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 15.8.1972 – AZ 34.3 – 12.28 –.

Die in roter Tusche vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind aufgrund der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 15.8.1972 – AZ 34.3 – 12.28 – erfolgt.

Wermelskirchen, den 3.12.1974

Amt Wermelskirchen

Amtsdirektor

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der BNutzVO vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) und der PlanzVO vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21).

Rhein-Wupper-Kreis

Stadt Wermelskirchen

1. Änderung zum

Bebauungsplan Nr. 4

„Neuschäferhöhe"

Gemarkung Dorfhonnschaft
Flur 26

Maßstab 1 : 500

1. Ausfertigung

Bauflächen und Wohngebiete — Gemäß Baunutzungsverordnung vom 26. November 1968

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen		Gemischte Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen		Sonderbauflächen	
Kleinsiedlungsgebiet	WS	Dorfgebiet	MD	Gewerbegebiet	GE	Wochenendhausgebiet	SW
Reines Wohngebiet	WR	Mischgebiet	MI	Industriegebiet	GI	Sondergebiet	SO
Allgemeines Wohngebiet	WA	Kerngebiet	MK				

Maß der baulichen Nutzung

	Z	GRZ	GFZ
WR Reines Wohngebiet	2	0,4	0,8
	3	0,4	1,0
	4 und 5	0,4	1,1
	6 und mehr	0,4	1,2
Zahl der Vollgeschosse (zwingend)	Z	(I)	
Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze	Z	VI	
Grundflächenzahl		GRZ	
Geschoßflächenzahl		GFZ	
Baumassenzahl		BMZ	

Bauweise

Offene Bauweise	o
Geschlossene Bauweise	g
Einzel- und Doppelhäuser	
Hausgruppe	
Dachneigung	DN

Grundstücksflächen

	GE	WR u. WS
Überbaubare Grundstücksfläche		
Nicht überbaubare Grundstücksfläche (Vorgarten)		
Sonstige nicht überbaubare Grundstücksfläche		
Private Verkehrsfläche (Wege, Einfahrten)		
Stellplätze	St	St
Gemeinschaftsstellplatz	GSt	GSt
Mülltonnenabstellplatz	Mü	Mü

Versorgungsanlagen (nachrichtlich)

vorhanden: schwarz geplant: rot

Bordstein
Hydrant
Kabelschacht
Straßenbeleuchtung (Elektr., Gas)
Kanalschacht (Abwasser)
Kanalleitung
Straßensinkkasten
Mast

Grenzen

Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze bzw. Eigentumsgrenze
geplante Flurstücksgrenze bzw. Eigentumsgrenze
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Umgrenzung des Sanierungsgebietes

Straßenbegrenzungs- und Baulinien, Straßenhöhen

Straßenbegrenzungslinien
Baulinie
Baugrenze
Nutzungsgrenze
Straßenhöhe über N.N.

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsfläche mit Grüngestaltung
Öffentliche Verkehrsfläche
Öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz) P
Öffentliche Grünfläche
Spielplatz
Sportplatz
Zeltplatz
Badeplatz
Friedhof
Dauerkleingärten

Sonstige Flächen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
Fläche für Versorgungsanlagen
Aufschüttungsfläche
Abgrabungsflächen
Wasserflächen
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft
Fläche für Versorgungsanlagen
Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)
Aufschüttungsfläche usw.

Bebauung (nachrichtlich)

	vorhanden	geplant
Wohn- und Geschäftsgebäude		
Wirtschaftsgebäude		W
Garage		Ga
Gemeinschaftsgarage		GGa

Änderung gem. Beschluß des Rates vom 22.10.1971
Offenlegung vom 19.11.1971 bis 20.12.1971

Wermelskirchen, den 29.11.1974

Amt Wermelskirchen

Amtsdirektor

Angefertigt nach Katasterunterlagen und örtlicher Aufmessung. Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der Straßenbegrenzungslinien, Baulinien und Baugrenzen werden als richtig bescheinigt.

Wermelskirchen, den 16. Mai 1971

Dipl.-Ing. Rückewold Öff. bestl. Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Rückewold
Öffentl. best. Verm.-Ingenieur

Der vorgetragene Entwurf entspricht der Planung

Wermelskirchen, den

Amt Wermelskirchen

Oberkreisdirektor

Dieser Plan ist mit Begründung durch Beschluß des Rates der Stadt Wermelskirchen am 20.3.1970 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden.

Wermelskirchen, den 20.3.1970

Stadt Wermelskirchen

Bürgermeister

Stadtoberinspektor

Schriftführer

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach ortsüblicher Bekanntmachung am 21.5.1971 in der Zeit vom 1.6.1971 bis einschließlich 1.7.1971 öffentlich ausgelegen.

Wermelskirchen, den 2.7.1971/29.2.1972

x) Einsicht am 10.11.1971 in der Zeit vom 6.12.1971 – 20.12.1971 (einschließlich)

Amt Wermelskirchen

Amtsdirektor

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat diesen Plan am 17.2.1972 gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westf. vom 28.10.1952 (GS NW S. 167) als Satzung beschlossen.

Wermelskirchen, den 17.2.1972

Stadt Wermelskirchen

Bürgermeister

Stadtoberinspektor

Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 15.8.1972

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Knut-Eggert

Die Herstellung und Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung und der Genehmigung des Regierungspräsidenten sind am 10.12.1974 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wermelskirchen, den 10.12.1974

Amt Wermelskirchen

Amtsdirektor